

Arbeitsbereich: _____

Tätigkeit: _____

Gefahrstoffbezeichnung**Sterillium****Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt****Achtung**

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

■ Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. ■ Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. ■ Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. ■ BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. ■ BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. ■ Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen. ■ Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Verhalten im Gefahrfall

Brandbekämpfung: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Löschmittel: Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Notfallmaßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Erste Hilfe

Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Augenkontakt: Sofort während mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Nach Einatmen: Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.

Notrufnummer: _____

Ersthelfer: _____

Sachgerechte Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Reste entleeren. Behälter zwischengelagern und nach örtlichen behördlichen Vorschriften zur Wiederverwertung abgeben.

Zuständige Person für die Entsorgung: _____